

Wanderungen

(Binnenwanderung, Außenwanderung,
Gesamtwanderung)



2016

Erscheinungsfolge: Jährlich
Erschienen am 02/05/2019

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon:+49 (0)611 75 4865

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 4

Grundgesamtheit: Die Wanderungsstatistik umfasst alle Zu- und Fortzüge über die Gemeinde- oder Bundesgrenzen mit Verlegung der Haupt- oder alleinigen Wohnung im Berichtszeitraum.

Statistische Einheit: Als Wanderungsfall gilt jeder Zu- oder Fortzug über die Gemeinde- oder Bundesgrenze zu den Anlässen: Einzug in eine alleinige Wohnung bzw. Hauptwohnung, Auszug aus einer alleinigen Wohnung bzw. Hauptwohnung oder Wechsel des Wohnungsstatus einer Nebenwohnung zur alleinigen Wohnung bzw. Hauptwohnung über die Gemeindegrenze hinweg.

Räumliche Abdeckung: Bundesgebiet nach dem Gemeindeverzeichnis der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder mit dem Gebietsstand des jeweiligen Monats, Bundesländer, Kreise.

Periodizität: Je nach Merkmal monatlich und/oder jährlich.

Berichtszeitraum: Monat und Jahr.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 5

Inhalte der Statistik: Tag des Ein- oder Auszugs, alter und neuer Wohnort (Gemeinde bei einem Wohnort im Inland, Staat bei einem Wohnort im Ausland), Status der Wohnung (Haupt- oder alleinige Wohnung), Geschlecht, Alter, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Geburtsort und -staat, Tag des vorangegangenen Wegzugs aus dem Ausland (bei Zuzug aus dem Ausland), Tag des vorangegangenen Zuzugs aus dem Ausland (bei Fortzug in das Ausland), Tatsache der An- bzw. Abmeldung von Amts wegen.

Klassifikationssysteme: Amtliches Gemeindeverzeichnis GV-ISys der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder sowie Staats- und Gebietssystematik des Statistischen Bundesamtes.

Nutzerbedarf: Ministerien und Behörden, Kommunen, internationale Organisationen, Wirtschaftsverbände, Medien und Presse, Privatpersonen.

3 Methodik

Seite 7

Konzept der Datengewinnung: Es handelt sich um eine Totalerhebung aufgrund von Verwaltungsdaten (Sekundärdaten). Grundlage sind die An- und Abmeldungen, die von den Meldeämtern der Länder nach den melderechtlichen Regelungen erfasst werden.

Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung: Die Daten werden von den Meldebehörden den Statistischen Ämtern der Länder übermittelt und dort überprüft. Das Statistische Bundesamt erhält Datenmaterialien von den Statistischen Ämtern der Länder zur Erstellung des Bundesergebnisses.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 8

Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit: Die Qualität der Sekundärdaten für statistische Zwecke wird allgemein als gut eingeschätzt. In 2016 kommt es zu Einschränkungen in der Genauigkeit der Ergebnisse. Diese können zum einen aus der erhöhten Zuwanderung und den dadurch bedingten Problemen bei der melderechtlichen Erfassung von Schutzsuchenden resultieren. Zum anderen handelt es sich um Folgeprobleme, die sich aus technischen Umstellungen in den Datenlieferungen aus dem Meldewesen und im statistischen Aufbereitungsverfahren ergaben. Diese Folgeprobleme führen zu einer Übererfassung der Fortzüge nach Unbekannt und zu einer Untererfassung der Zuzüge aus Unbekannt und insgesamt zu einer Unterschätzung des Wanderungssaldos, die nicht nachträglich bereinigt werden konnten. Zur Abschätzung der quantitativen Auswirkungen auf die Jahresergebnisse 2016 siehe Langfassung.

Nicht-stichprobenbedingte Fehler: wesentlicher Fehlerquelle bilden unterlassene Abmeldungen bei einem Wegzug ins Ausland. Diese Untererfassung wird verringert, wenn die Meldebehörden nicht mehr wohnhafte Personen von Amts wegen abmelden. Wie viele Fortzüge unberücksichtigt bleiben, kann nicht quantifiziert werden.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 9

Aktualität der Ergebnisse: Monatliche Ergebnisse ca. dreieinhalb Monate nach Ende des jeweiligen Monats, Jahresergebnis bis zum 15. September des jeweiligen Folgejahres.

Pünktlichkeit: Die Ergebnisse 2016 wurden mit erheblichen Verzögerungen gegenüber den üblichen Terminen veröffentlicht (Monatsergebnisse im dritten und vierten Quartal 2017 und Jahresergebnisse im März 2018).

6 Vergleichbarkeit

Seite 9

Räumliche Vergleichbarkeit: Die Daten zu innerdeutschen Wanderungen sind grundsätzlich untereinander vergleichbar. Die Daten zu internationalen Wanderungen sind mit Wanderungsdaten anderer Staaten derzeit nicht vergleichbar, da unterschiedliche Abgrenzungen (z.B. unterschiedliche Zeitkriterien) der Wanderungsbewegungen verwendet werden.

Zeitliche Vergleichbarkeit: Seit Einführung der Statistik im Jahr 1950 liegen Daten der Wanderungsstatistik vor. Die Ergebnisse ab 1991 beziehen sich auf den neuen Gebietsstand der Bundesrepublik Deutschland und sind daher mit den Ergebnissen früherer Jahre nur eingeschränkt vergleichbar. Zudem sind unterhalb der jeweiligen Landesebene gewisse Einschränkungen wegen Gebietsstandsänderungen unvermeidbar.

Wegen methodischer Änderungen bei der Statistik, technischer Weiterentwicklungen der Datenlieferungen aus dem Meldewesen sowie der Umstellung auf ein neues statistisches Aufbereitungsverfahren sind die monatlichen Ergebnisse für das Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahreswerten nicht vergleichbar und die Jahresergebnisse bedingt vergleichbar. Siehe Langfassung für weitere Erläuterungen.

7 Kohärenz

Seite 10

Bereichsübergreifende Kohärenz: Die Wanderungsstatistik ist die einzige Quelle, die grundsätzlich die Wanderungsbewegungen umfassend für alle meldepflichtigen Personen in Deutschland darstellt. Andere Datenquellen zu Migrationsbewegungen sind daher nicht mit den Ergebnissen der Wanderungsstatistik vergleichbar.

Input für andere Statistiken: Die Daten der Wanderungsstatistik fließen in die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes ein.

8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 10

Basisdaten, grafische Darstellungen und Pressemitteilungen:

https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Wanderungen/_inhalt.html

Publikationswege: Die Statistik der Wanderungen wird neben den Online-Angeboten in www.destatis.de (einschl. Genesis-online) auch in Querschnittsveröffentlichungen (z.B. das Statistische Jahrbuch, der Datenreport) sowie in einer eigenen Fachserie dargestellt.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 11

Entfällt.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Erhebungsgesamtheit ist die Summe aller von den Meldeämtern erfassten Fälle der Zu- und Fortzüge mit Verlegung der Haupt- bzw. alleinigen Wohnung über Gemeindegrenzen oder die Bundesgrenze hinweg. Dazu gehört auch die Verlegung der Hauptwohnung, wenn eine Nebenwohnung zur Hauptwohnung wird (Wohnungsstatuswechsel). Nicht einbezogen werden Wohnungswechsel innerhalb einer Gemeinde (Ortsumzüge) sowie der Bezug oder die Aufgabe von Nebenwohnungen. Die Wanderungsstatistik umfasst die Wanderungsfälle über die Gemeindegrenzen hinweg zu anderen Gemeinden innerhalb Deutschlands sowie die Wanderungsfälle über die Bundesgrenzen hinweg. Zu- bzw. Fortzüge ohne Angabe zum bisherigen bzw. neuen Wohnort fließen in die Statistik mit ein. Es werden die Zu- und Fortzüge von deutschen und nicht-deutschen Personen berücksichtigt. Bei Wanderungen über die Grenzen der Bundesrepublik Deutschland gilt ab dem Berichtsjahr 1991 der Gebietsstand nach dem 3.10.1990.

Die Erfassung eines Zu- bzw. Fortzugs ist nicht unmittelbar an eine Mindestaufenthaltsdauer geknüpft, sondern an die Registrierung einer An- bzw. Abmeldung oder eines Wohnungsstatuswechsels durch die Meldebehörden nach den melderechtlichen Regelungen. Seit dem 1. November 2015 ist die Meldepflicht bundesweit einheitlich geregelt. Demnach gibt es eine Ausnahme von der Anmeldepflicht für Aufenthalte bis zu 6 Monaten für Inländer mit einem sonstigen Wohnsitz im Bundesgebiet und bis zu 3 Monaten für Personen mit Wohnsitz im Ausland. Personen, die von der Meldepflicht befreit sind (Mitglieder der ausländischen Vertretungen und Streitkräfte, ihre Familienangehörige oder aufgrund von völkerrechtlichen Übereinkünften), sind in der Statistik nicht erfasst.

Flüchtlinge und Schutzsuchende sind meldepflichtig und damit grundsätzlich in der Wanderungsstatistik enthalten.

Eine Abmeldepflicht für eine Person besteht immer beim Auszug aus einer Wohnung, wenn keine neue Wohnung im Inland bezogen wird. Der Auszug wird in der Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Bundesmeldegesetzes definiert als "das tatsächliche, endgültige Verlassen einer Wohnung. Kein Auszug, sondern lediglich eine vorübergehende Unterbrechung der Benutzung einer Wohnung liegt vor, wenn die Absicht und die tatsächliche Möglichkeit bestehen, die Benutzung der Wohnung fortzusetzen. Von einem Auszug ist in der Regel auszugehen, wenn aus der Wohnung zur Benutzung erforderliche Einrichtungsgegenstände entfernt werden oder die voraussichtliche Abwesenheit länger als ein Jahr ist" (BMGVwV § 17 Abs. 2).

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungseinheiten sind die An- und Abmeldungen einschl. der An- und Abmeldungen von Amts wegen sowie die Wohnungsstatuswechsel von Nebenwohnung zur Hauptwohnung, die von den Meldebehörden erfasst wurden.

Darstellungseinheit ist der einzelne Wanderungsfall, d.h. jeder Zu- oder Fortzug über die Gemeindegrenze hinweg: Bezug oder Aufgabe einer alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung sowie Wohnungsstatuswechsel. Unberücksichtigt bleiben die Umzüge innerhalb der Gemeinden.

Es werden somit die Wanderungsfälle, nicht aber die wandernden Personen nachgewiesen. Die Zahl der Wanderungsfälle in einem Jahr ist demzufolge etwas größer als die Zahl der wandernden Personen, da eine Person in einem Jahr mehrmals umziehen resp. ihren Wohnungsstatus ändern kann.

1.3 Räumliche Abdeckung

Die Wanderungsfälle werden nach ihrer räumlichen Reichweite gemäß den Verwaltungseinheiten gegliedert: Wanderungen über Bundes-, Landes-, Regierungsbezirks-, Kreis- und Gemeindegrenzen. Für die Abgrenzung der regionalen Einheiten wird das Gemeindeverzeichnis der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder mit dem Gebietsstand des jeweiligen Monatsletzten herangezogen (im Bereich Aktuelles/Regionale Gliederung unter https://www.destatis.de/DE/Themen/Laender-Regionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/_inhalt.html verfügbar).

Für die Angaben zu Wanderungen mit dem Ausland wird zur Gliederung der Herkunft- und Zielgebiete der aktuelle Staatsangehörigkeits- und Gebietsschlüssel des Statistischen Bundesamts zugrunde gelegt (<https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/Staat-Gebietsystematik/staatsangehoerigkeit-gebietsschluessel.html>).

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Berichtszeitraum ist der jeweilige Monat oder das jeweilige Jahr. Infolge von technischen Umstellungen gelten in 2016 besondere Regeln für die Zuordnung der Wanderungsfälle zu den Berichtsmonaten (siehe 6.2).

1.5 Periodizität

Je nach Merkmal monatlich oder jährlich.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

- Im Bundesrecht gilt das Gesetz über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes - Bevölkerungsstatistikgesetz (BevStatG). Es wurde zuletzt novelliert durch das Gesetz vom 20. April 2013 (BGBl. I S. 826) und geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Dezember 2014 (BGBl. I S. 1926).

- Zudem gelten die Regelungen des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke - Bundesstatistikgesetz (BStatG) - vom 22.01.1987 (BGBl. I S. 462,565), zuletzt geändert durch Artikel 10 Absatz 5 des Gesetzes vom 30.10.2017 (BGBl. I S. 3618).

- Auf europäischer Ebene gelten die Verordnung (EG) Nr. 862/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Juli 2007 zu Gemeinschaftsstatistiken über Wanderung und internationalen Schutz und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 311/76 des Rates über die Erstellung von Statistiken über ausländische Arbeitnehmer sowie die Verordnung (EU) Nr.1260/2013 über europäische demografische Statistiken.

- Die für den Berichtszeitraum gültigen Datenübermittlungsverordnungen (DÜV) der Länder.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Nach BStatG § 16 werden die erhobenen Einzelangaben grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung dürfen nach BStatG § 16 Abs. 6 für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung gestellt werden. Diese Einzelangaben sind so zu anonymisieren, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Wenn zur Wahrung der statistischen Geheimhaltung Einzelangaben nicht gemacht werden können, ist dies jeweils ausdrücklich erwähnt. Die Einzelangaben sind dann in den Zwischen- und Endsummen enthalten.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Die Statistischen Ämter der Länder führen umfangreiche Prüfungen der Daten auf Vollständigkeit, Mehrfachfälle und Plausibilität der übermittelten Angaben durch. In regelmäßigen Besprechungen der Statistischen Ämter der Länder und des Bundes werden Maßnahmen zur Qualitätssicherung abgestimmt und konsistente Verfahrensweisen sichergestellt.

Berichtigungen der Melderegisterdaten, die von den Meldebehörden vorgenommen werden, werden den statistischen Landesämtern mitgeteilt. Diese Korrekturen werden in den monatlichen Ergebnissen berücksichtigt, sofern sie der Statistik vor Abschluss der Datenaufbereitung mitgeteilt wurden. Berichtigungen, die nach Ende der Monatsaufbereitung aber vor Ende der Jahresaufbereitung mitgeteilt wurden, werden in den Jahresergebnissen ab 2016 berücksichtigt. Die wenigen später gemeldeten Berichtigungen werden in der Wanderungsstatistik nicht berücksichtigt.

Mit der Weiterentwicklung des Standards für die Datenlieferung der Meldebehörden an die Statistischen Ämter ab 2016 wurden umfangreiche Qualitätsprüfungen vorgenommen, um IT-bedingte systematische Fehler in den Datenlieferungen zu identifizieren und zu bereinigen.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Grundsätzlich sind die Ergebnisse der Wanderungsstatistik, die auf einer Totalerhebung beruhen, als präzise einzustufen. Allerdings sind die Qualität und Vollständigkeit der zugrundeliegenden Daten von der Einhaltung der melderechtlichen Vorschriften seitens der Bürger und Bürgerinnen sowie von den qualitätssichernden Maßnahmen im Meldewesen abhängig.

Infolge methodischer Änderungen, der technischen Weiterentwicklungen der Datenlieferungen aus dem Meldewesen sowie der Umstellung auf ein neues statistisches Aufbereitungsverfahren sind die Ergebnisse 2016 bedingt mit den Vorjahresergebnissen vergleichbar (siehe 6.2), zudem konnte die Aktualität der Daten nicht gewährleistet werden. Infolge der methodischen Änderungen sind Sondereffekte bei der Außenwanderung von Deutschen zu berücksichtigen (siehe 3.3). Darüber hinaus kommt es zu Einschränkungen bei der Genauigkeit der Ergebnisse (siehe 4.1).

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Die Statistik der Wanderungen weist die räumliche Mobilität der Bevölkerung nach. Darüber hinaus stellt die Wanderungsstatistik eine Komponente im Bilanzierungsverfahren zur Berechnung der Bevölkerungszahlen im Rahmen der Bevölkerungsfortschreibung dar.

Nach BevStatG § 4 werden für die Statistik der Wanderungen laufend folgende Tatbestände geliefert:

- Tag des Bezuges der neuen Wohnung oder des Auszugs aus der alten Wohnung
- Status der Wohnung (Haupt- bzw. Nebenwohnsitz)
- alte und neue Wohngemeinde

- beim Wanderungsfall über die deutsche Grenze hinweg: Herkunfts- bzw. Zielland
- Geschlecht, Alter, Familienstand
- rechtliche Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft
- Staatsangehörigkeit
- Geburtsort- und Geburtsstaat (ab August 2008)
- Beim Zuzug aus dem Ausland: Tag des vorangegangenen Wegzugs aus Deutschland ins Ausland (ab August 2008)
- Beim Fortzug aus Deutschland in das Ausland: Tag des vorangegangenen Zuzugs aus dem Ausland nach Deutschland (ab 2014)
- Tatbestand der An- bzw. Abmeldung von Amts wegen (ab 2014)

Bei den monatlichen Ergebnissen werden Merkmale nur begrenzt nachgewiesen: Geschlecht, Staatsangehörigkeit (deutsch/ausländisch), Herkunftsland bzw. Zielland (Auswahl), räumliche Gliederung (Bundesgebiet und Bundesländer).

Für die Jahresergebnisse sind alle Merkmale verfügbar: Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit, Herkunftsland bzw. Zielland, Familienstand, Religion, räumliche Gliederung (Bundesgebiet, Bundesländer und Kreise).

2.1.2 Klassifikationssysteme

Für die räumliche Gliederung werden die Regionaleinheiten des Gemeindeverzeichnis GV-ISys der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder verwendet. Die regionale Einteilung erfolgt mit dem Gebietsstand des jeweiligen Monats (siehe 1.3).

Für das Herkunfts- bzw. Zielland, die Staatsangehörigkeit und das Geburtsland wird die Staats- und Gebietsystematik des Statistischen Bundesamts verwendet (siehe 1.3). Meldungen mit einem nicht mehr existierenden Staat (z.B. Sowjetunion, Jugoslawien) werden ohne Änderung übernommen, wenn eine eindeutige Zuordnung zu einem Nachfolgestaat nicht möglich ist. Zum Familienstand werden grundsätzlich sieben Familienstände erfasst: ledig, verheiratet, geschieden, verwitwet, in Lebenspartnerschaft lebend, Lebenspartnerschaft aufgehoben, Lebenspartner verstorben. Personen mit einem sonstigen oder unbekanntem Familienstand werden unter "ledig" eingeordnet. Aufgrund der geringen Fallzahlen werden die Lebenspartnerschaften in der Regel in den Veröffentlichungen zusammengefasst.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die Binnenwanderungsstatistik des Bundes umfasst die Wanderungen zwischen Gemeinden einzelner Bundesländer sowie die Wanderungen zwischen den Bundesländern. Als Außenwanderung werden Zu- und Fortzüge über die Grenzen Deutschlands bzw. über die Grenzen des früheren Bundesgebiets gezählt. Zur Außenwanderung gehören die Wanderungsfälle mit dem Ausland, Wanderungsfälle von und nach See sowie Wanderungsfälle mit ungeklärtem Herkunfts- und/oder Zielgebiet.

Die Gesamtwanderung setzt sich aus der Binnenwanderung und der Außenwanderung zusammen und weist die Zu- und Fortzüge nach verschiedener räumlicher Reichweite aus. Die Summe der Wanderungsfälle wird als Wanderungsvolumen bezeichnet. Das Wanderungsvolumen des Bundes wird durch Addition der Zu- und Fortzüge in der Außenwanderung und der Binnenwanderungsfälle (hier nur die Zuzüge) ermittelt. Die Differenz zwischen den Zuzügen und den Fortzügen wird als Wanderungssaldo bezeichnet. Ein positiver Wanderungssaldo entspricht einem Zuwanderungsgewinn, ein negativer Wanderungssaldo bedeutet einen Abwanderungsverlust.

Als Ausländerinnen und Ausländer gelten alle Personen, die nicht Deutsche im Sinne des GG Art. 116 Abs. 1 sind. Dazu zählen auch Staatenlose und Personen mit "ungeklärter" Staatsangehörigkeit. Deutsche, die zugleich eine fremde Staatsangehörigkeit besitzen, zählen nicht als Ausländerinnen oder Ausländer sondern als Deutsche. Personen, die mehrere Staatsangehörigkeiten besitzen, werden nur mit der ersten Staatsangehörigkeit ausgewiesen. Die Festlegung der Reihenfolge erfolgt in den Meldebehörden nach folgendem Schema: deutsche, EU-Staatsangehörigkeit, restliches Europa, restliche Welt.

Die Einreise von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern sowie ihren Ehegatten und Kindern aus ihrem Herkunftsland nach Deutschland wird als Zuzug deutscher Personen registriert, mitreisenden Familienangehörigen von Spätaussiedlern werden als Zuzüge nicht-deutscher Personen aus dem Herkunftsland registriert. Die Einreise erfolgt über die Gemeinde Friedland in Niedersachsen mit anschließender Verteilung auf die Bundesländer, die in der Statistik als Binnenwanderung erfasst wird.

Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie andere in Deutschland Schutzsuchende sind grundsätzlich meldepflichtig und demzufolge in der Wanderungsstatistik berücksichtigt; sie werden in dieser Statistik jedoch nicht gesondert erfasst und nachgewiesen, weil dies die gesetzliche Grundlage nicht vorsieht. Die Meldepflicht besteht üblicherweise bereits in der Erstaufnahmeeinrichtung. Dies ist aber durch Landesrecht bestimmt, länderspezifische Regelungen können die Meldepflicht in Erstaufnahmeeinrichtungen aussetzen, z.B. in Fällen von kurzen Aufenthalten.

Die Bestimmung des Alters wandernder Personen geschieht mittels Auszählung nach Geburtsjahren. Dabei werden die Personen eines bestimmten Geburtsjahrganges jeweils dem Altersjahr zugeordnet, dem sie am Jahresende angehören

(Beispiel für das Berichtsjahr 2016: Geburtsjahr 2016 = Altersjahr 0 bis unter 1; Geburtsjahr 2015 = Altersjahr 1 bis unter 2 usw.). Bei der Berechnung altersspezifischer Wanderungsziffern werden demzufolge die Ergebnisse auf die Bevölkerung zum 31.12. des Jahres nach Geburtsjahren bezogen.

2.2 Nutzerbedarf

Zu den Hauptnutzern der Wanderungsstatistik zählen Bundesministerien und Bundesbehörden, insbesondere das Bundesministerium des Innern, das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, die Kommunen, Landesministerien und -behörden sowie internationale Organisationen. Daneben zählen auch Wirtschaftsverbände, die Wissenschaft, Interessenvertretungen, Medien und Presse sowie Privatpersonen zu den Nutzern der Wanderungsstatistik.

2.3 Nutzerkonsultation

Die von Seiten der Ministerien oder der europäischen Kommission gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm werden auf nationaler Ebene mittels Gesetzesänderungen umgesetzt. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach BStatG § 4 das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät. Fachspezifische Fragen oder Anregungen werden dabei in den vom Statistischen Beirat eingesetzten Fachausschuss "Bevölkerungsstatistik" eingebracht.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Wanderungsstatistik ist eine Sekundärstatistik und beruht auf der Meldepflicht für in Deutschland lebende Personen. Es handelt sich dabei um eine Totalerhebung. Erhebungsgrundlage der Wanderungsstatistik sind die An- und Abmeldeformulare, die bei einer Verlegung der alleinigen oder der Hauptwohnung über die Gemeindegrenze in den Meldeämtern anfallen. Zur Erfassung der Zuzüge und Fortzüge über die Grenzen Deutschlands werden die An- bzw. Abmeldescheine herangezogen, zur Erfassung der Wanderungen innerhalb Deutschlands werden nur die Anmeldescheine genutzt. Dabei wird jeder Bezug einer alleinigen oder Hauptwohnung in einer neuen Gemeinde gleichzeitig als Fortzug aus der bisherigen Wohngemeinde gezählt. Bei den Wanderungen von Bundesland zu Bundesland erfolgt zur Buchung der Fortzüge ein gegenseitiger Datenaustausch zwischen den Statistischen Ämtern der Länder. Der Statuswechsel von einer Nebenwohnung zur Hauptwohnung oder alleinigen Wohnung wird ebenfalls von den Meldebehörden geliefert und als Zuzug von der bisherigen Hauptwohnung in die neue Haupt- oder alleinige Wohnung in der Statistik verbucht.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Erhebung erfolgt dezentral durch Datenübermittlung der Meldebehörden an die Statistischen Ämter der Länder. Die Daten einschließlich Korrekturen zu bereits gelieferten Daten werden laufend online mit dem Standard XMeld übermittelt. Das Statistische Bundesamt erhält Datenmaterialien von den statistischen Landesämtern und stellt sie zum Bundesergebnis zusammen.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Bei der Aufbereitung wird kontrolliert, ob Wanderungsfälle mehrfach geliefert wurden. Zudem werden die einzelnen Pflichtmerkmale auf Plausibilität und Vollständigkeit geprüft und ggf. anhand Rückfrage bei den Meldebehörden bereinigt bzw. vervollständigt. Von den Meldebehörden mitgeteilte Berichtigungen werden in den Ergebnissen berücksichtigt, sofern der betroffene Wanderungsfall in einem noch nicht veröffentlichten Monat (Monatsergebnisse) bzw. Jahr (Jahresergebnis) liegt. Bei Abmeldungen nach Unbekannt von ausländischen Personen wird als Zielgebiet das Land der Staatsangehörigkeit imputiert. Ausnahmen werden im Berichtsjahr 2016 gemacht bei den Abmeldungen nach Unbekannt von Staatsangehörigen aus den Hauptherkunftsländern von Schutzsuchenden, da eine Rückkehr in die Heimat nicht angenommen werden kann (Syrien, Irak, Pakistan, Afghanistan, Iran, Eritrea, Somalia, Nigeria). Für Anmeldungen von Unbekannt erfolgt ebenfalls eine Imputation nach vergleichbarer Regeln. Seit dem 1.1.2016 werden Zu- und Fortzüge von Deutschen von bzw. nach "Unbekannt/ohne Angabe" in der Wanderungsstatistik verbucht. Zuvor blieben sie in der Wanderungsstatistik und damit auch in der Bevölkerungsfortschreibung unberücksichtigt. Zu- und Fortzüge von bzw. nach Unbekannt zählen als Außenwanderungsfälle. Dabei werden Personen, die zuvor nach Unbekannt abgemeldet waren und sich wieder anmelden, statistisch als Zuzug von Unbekannt nur dann verarbeitet, wenn die vorherige Abmeldung nach Unbekannt in die Statistik eingegangen ist (d.h. ab 2016 stattfand).

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Entfällt.

3.5 Beantwortungsaufwand

Es entsteht keine Belastung für die Bürger durch statistische Auskunftspflichten, da die an die Statistischen Ämter der Länder übermittelnden Daten einen Auszug aus dem Melderegister der Meldebehörden und damit eine Sekundärnutzung von Verwaltungsdaten darstellen.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Grundsätzlich sind die Ergebnisse der Wanderungsstatistik (Totalerhebung) als präzise einzustufen, wobei die Qualität und Vollständigkeit von der Einhaltung der melderechtlichen Vorschriften seitens der Bürger sowie von der Erfüllung der gesetzlichen Lieferpflicht der Meldeämter an die amtliche Statistik abhängen.

Insgesamt werden Zuzüge zuverlässiger erfasst als Fortzüge, da viele Personen sich zwar anmelden, bei einem Wegzug ins Ausland aber nicht immer abmelden. Diese fehlenden Abmeldungen werden teilweise durch von den Meldebehörden durchgeführten Abmeldungen von Amts wegen z.B. im Zuge von Registerbereinigungen nachgeholt. Allerdings werden sie nicht in dem Berichtszeitraum des Fortzugs, sondern in dem Berichtszeitraum der Abmeldung von Amts wegen erfasst. Anmeldungen von Amts wegen kommen auch vor, sind jedoch selten.

Bei Abmeldungen von Amts wegen ist das Zielgebiet in der Regel unbekannt. Abmeldungen nach Unbekannt sind in der Außenwanderung mitenthalten, wobei für ausländische Personen eine Umsetzung auf das Land der Staatsangehörigkeit erfolgen kann (siehe 3.3). Das gleiche gilt bei Anmeldungen, wenn der letzte Wohnort unbekannt ist.

Seit Berichtsjahr 2015 ist es möglich, die Abmeldungen von Amts wegen und die regulären Abmeldungen in der Außenwanderung getrennt darzustellen. Im Berichtsjahr 2016 stellten Abmeldungen von Amts wegen etwa 35% der Fortzüge dar.

Es gibt keine Möglichkeit die Anzahl unterlassener Abmeldungen, die von den Meldebehörden nicht aufgedeckt wurden, für einen Zeitraum zu ermitteln. Es ist lediglich im Rahmen eines Zensus möglich, die Zahl gemeldeter, nicht mehr in Deutschland wohnhafter Personen zum Zensusstichtag (letzter Zensus: 09. Mai 2011) anhand der Zensusergebnisse grob einzugrenzen:

- Die Untergrenze liegt bei rund 0,9 Mio. Personen.
- Die Obergrenze liegt bei rund 2,1 Mio. Personen.

Für das Berichtsjahr 2016 sind Sondereffekte zu beachten, die zu Einschränkungen bei der Genauigkeit der Ergebnisse führen können: diese können zum einen aus der erhöhten Zuwanderung und den dadurch bedingten Problemen bei der melderechtlichen Erfassung Schutzsuchender resultieren. Zum anderen handelt es sich um Folgeprobleme, die sich nach den technischen Umstellungen in den Datenlieferungen aus dem Meldewesen und im neuen statistischen Aufbereitungsverfahren ergaben. Diese Folgeprobleme führen dazu, dass die im Außenwanderungssaldo nachgewiesene Zahl der Fortzüge "nach Unbekannt" überschätzt und die Zahl der Zuzüge "von Unbekannt" ab 2016 unterschätzt wurden. Die quantitative Auswirkungen auf die Jahresergebnisse 2016 wird wie folgt abgeschätzt: Unterschätzung der Zuzüge aus Unbekannt um 9000 bis 10000 Fälle, Überschätzung der Fortzüge nach Unbekannt um 6000 bis 7000 Fälle und Unterschätzung des Wanderungssaldos um ca. 16 000 Personen. Eine rückwirkende Korrektur der für 2016 bereits veröffentlichten Ergebnisse der Wanderungsstatistik ist nicht möglich.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Entfällt.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Alle Meldebehörden liefern Daten an die Statistischen Ämter der Länder. Fehler entstehen unter anderem durch untergebliebene Abmeldungen oder unstimmmige Angaben zum bisherigen Wohnort (siehe 4.1). Fehlende Angaben in den Datensätzen werden von den Statistischen Ämtern bei den Meldebehörden nachgefordert. Die Merkmale Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit sind den Meldebehörden in der Regel bekannt; in 2016 wird jedoch ein höherer Anteil an unbekannte Staatsangehörigkeit beobachtet, es dürfte sich dabei um Schutzsuchenden handeln, deren Staatsangehörigkeit noch nicht geklärt wurde. Bei "Abmeldungen von Amts wegen" ist in der Regel das Zielland unbekannt und wird ggf. imputiert (siehe 3.3). Für die Merkmale "Geburtsland" und bei Zuzügen aus dem Ausland das Merkmal "Tag des vorangegangenen Wegzugs" werden derzeit aufgrund der unzureichenden Qualität keine Angaben veröffentlicht. Für das Merkmal "Tag des vorangegangenen Zuzugs" bei Fortzügen in das Ausland liegt noch keine Erfahrung vor, da es erst ab 2014 erhoben wird.

Nicht-Stichprobenbedingte Fehler können ferner durch systematische Fehler in den für die Datenlieferungen eingesetzten IT-Verfahren entstehen, die zu einer Untererfassung (fehlende Übermittlung), Übererfassung (mehrfachübermittlung eines Wanderungsfalles) oder fehlerhaften Angaben führen können. Insbesondere können Fehler entstehen, wenn bei einem Zuzug fehlerhafte Angaben zum bisherigen Wohnort mitgeteilt werden, da die Statistik ggf. einen Fortzug in einer falschen Gemeinde abbucht (siehe 4.1).

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Monats- sowie Jahresergebnisse werden nicht revidiert.

Ab Berichtsjahr 2016 weichen die Jahresergebnisse von der Summe der Monatsergebnisse durch die Berücksichtigung zwischenzeitlich gemeldeter Berichtigungen der Meldebehörden ab. Ferner kann das Jahresergebnis für eine

Gebietseinheit von der Summe der Monatsergebnisse aufgrund von zwischenzeitlich durchgeführten Gebietsänderungen abweichen (siehe 6.2).

4.4.2 Revisionsverfahren

Entfällt.

4.4.3 Revisionsanalysen

Entfällt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die monatlichen Ergebnisse stehen in der Regel dreieinhalb Monate nach Ende des jeweiligen Berichtsmonats zur Verfügung. Die Jahresergebnisse stehen in der Regel bis zum 15. September des jeweiligen Folgejahres zur Verfügung.

5.2 Pünktlichkeit

Die monatlichen Ergebnisse des Berichtsjahres 2016 werden aufgrund der bereits erwähnten technischen Umstellungen mit erheblichen Verzögerungen sukzessiv im dritten und vierten Quartal 2017 bereitgestellt, die Jahresergebnisse wurden in März 2018 veröffentlicht.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Seit Einführung der Statistik in 1950 liegen die Daten zur Wanderungsstatistik ohne methodischen Umbruch (bis 1990 allerdings ohne DDR) vollständig vor. Die Ergebnisse ab 1991 beziehen sich auf den neuen Gebietsstand der Bundesrepublik Deutschland und sind deshalb mit den Ergebnissen früherer Jahre nur eingeschränkt vergleichbar.

Bei der Jahresaufbereitung wird einheitlich für das ganze Jahr der Gebietsstand am 31.12. zugrunde gelegt. Für die von einer Gebietsänderung im Berichtsjahr betroffenen Gebietseinheiten werden dabei für den Zeitraum vom Jahresbeginn bis zum Zeitpunkt der Gebietsänderung die Wanderungsfälle der früheren Gebietseinheiten den jeweiligen neuen Gebietseinheiten zugeordnet. Somit können Ergebnisse für neue Gebietseinheiten über das ganze Jahr ermittelt werden.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Bei der zeitlichen Vergleichbarkeit sind Besonderheiten in Zusammenhang mit Nachmeldungen zu beachten. Als Nachmeldungen werden Zu- und Fortzüge bezeichnet, die von den Meldebehörden nicht im Monat des Zu- bzw. Fortzugs sondern zu einem späteren Zeitpunkt erfasst bzw. gemeldet wurden. Diese Besonderheiten resultieren aus der verzögerten Erfassung von Schutzsuchenden sowie aus den technischen und methodischen Umstellungen in 2016.

So enthalten die Ergebnisse 2016 eine bedeutende Zahl von Nacherfassungen von bereits 2015 nach Deutschland eingereisten Schutzsuchenden, die melderechtlich aber erst 2016 erfasst und gemeldet wurden. Die Zahl der Nacherfassungen wird bundesweit auf ca. 90 000 Zuzüge geschätzt. Diese Schätzung basiert auf Auswertungen der Staatsangehörigkeiten der Herkunftsländer mit einem hohen Anteil von Schutzsuchenden (Syrien, Afghanistan, Irak, Iran, Pakistan, Eritrea, Somalia, Nigeria, zudem ungeklärte Staatsangehörigkeit). Bereinigungen der Melderegister für bisher in Erstaufnahmeeinrichtungen gemeldete, jedoch zwischenzeitlich in andere Kommunen fortgezogene Schutzsuchende sind in den Ergebnissen 2016 berücksichtigt, sofern die Bereinigungen bis Mai 2017 erfolgt sind.

Infolge der technischen Umstellungen und methodischer Änderungen in 2016 sind die monatlichen und jährlichen Ergebnisse 2016 mit den Vorjahreswerten nicht vergleichbar, da die An- und Abmeldungen von Deutschen von/nach Unbekannt nach einer neuen Methode verarbeitet wurden (siehe 3.3) und die Wanderungsfälle nach anderen Regeln als bisher einem Berichtsmonat zugeordnet wurden. Bis 2015 wurden die in einem Monat von den Meldebehörden erfassten und nach Monatsende an die Statistik gemeldeten Zu- und Fortzüge in dem Berichtsmonat berücksichtigt. Aufgrund der Umstellung der Wanderungsstatistik auf ein neues Liefer- und Aufbereitungsverfahren wurden alle im Zeitraum Januar 2016 bis Mai 2017 an die Statistik gemeldeten Zu- und Fortzüge mit einem Zu- bzw. Fortzugsdatum in 2015 oder 2016 in der Regel in dem Berichtsmonat entsprechend ihrem Ereignisdatum (entspricht Datum des Zuzugs, Wegzugs, oder Wohnungsstatuswechsels) verarbeitet. Ab Juni 2017 erfolgt die Verarbeitung der im Monat M gemeldeten Wanderungsfälle im Monat M, wenn das Ereignisdatum in Monat M liegt, ansonsten im Vormonat. Das zwischen Januar 2016 und Mai 2017 veränderte Vorgehen führt zu einem "Vorzieheffekt", wonach die Nachmeldungen früher als sonst berücksichtigt werden. So wurde beispielsweise eine Fortzugsmeldung ins Ausland mit einem Ereignisdatum im März 2016, welche im Februar 2017 bei der Statistik eingegangen ist, noch im Berichtsmonat März 2016 berücksichtigt, anstatt wie vorher im Februar 2017.

Die zeitliche Vergleichbarkeit wird zusätzlich aufgrund von Folgeproblemen der technischen Umstellung eingeschränkt, wodurch die Zahl der Fortzüge nach Unbekannt überschätzt und die Zahl der Zuzüge von Unbekannt unterschätzt sind (siehe 4.1).

Ab 2016 werden nur Zu- und Fortzüge mit Zu- bzw. Fortzugsdatum im Berichtsjahr oder im Vorjahr berücksichtigt. Zuvor wurden auch weiter zurückliegende Zu- und Fortzüge berücksichtigt, sofern sie nach dem Stichtag des Zensus 2011

stattgefunden haben. Diese weiter zurückliegenden Zu- und Fortzüge fließen nunmehr nur noch in die Bevölkerungsfortschreibung ein.

Gewisse Einschränkungen in der Vergleichbarkeit der Ergebnisse im Zeitablauf sind regional wegen der Gebietsstandsänderungen unvermeidbar. So sind beispielsweise die Ergebnisse nach Gemeinden oder Kreisen in einem Bundesland mit den Vorjahresergebnissen nur bedingt vergleichbar, wenn es im Berichtsjahr umfangreiche Gebietsänderungen wie bspw. eine Gebietsreform gegeben hat. Da Änderungen für größere regionale Einheiten (z.B. Bundesländer) sehr selten sind, ist die zeitliche Vergleichbarkeit für diese Ebene gut. Daten für Berichtsjahre bis 1990 beziehen sich auf dem Gebietsstand der alten Bundesrepublik und sind demnach nicht ganz vergleichbar mit den Daten ab 1991.

In den Zeitreihen nach Herkunfts-/Zielgebiete sowie nach Staatsangehörigkeiten werden ebenfalls Staatenteilungen und Staatenzusammenschlüsse berücksichtigt.

Einschränkungen in der zeitlichen Vergleichbarkeit können sich auch aus Registerbereinigungen der Meldebehörden ergeben, die zu einer erhöhten Zahl von Fortzügen infolge vermehrter Abmeldungen von Amts wegen führen können.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die Wanderungsstatistik ist die einzige Quelle, die die Wanderungsbewegungen umfassend für alle Personen in Deutschland und in dieser Gliederungstiefe darstellt. Andere Datenquellen (z.B. die Statistik der Spätaussiedler oder Asylbewerber bzw. das Ausländerzentralregister) beziehen sich nur auf Bevölkerungsgruppen und sind daher nicht mit den Ergebnissen der Wanderungsstatistik vergleichbar. Die nach europäischen Vorgaben erstellte Migrationsstatistik gemäß Verordnung EG 862/2007 erfasst die Migrationsbewegungen, die mit einer Verlegung des Aufenthaltsorts für die Dauer von mindestens 12 Monate verbunden sind, und ist somit mit den Ergebnissen der Wanderungsstatistik nicht vergleichbar. Dafür bietet sie eine Vergleichbarkeit mit Zahlen anderer EU-Länder.

Die Daten zu internationalen Wanderungen sind mit Wanderungsdaten anderer Staaten derzeit nicht vergleichbar, da unterschiedliche Abgrenzungen der Wanderungsbewegungen (z.B. unterschiedliche Zeitkriterien) verwendet werden.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Kohärenz der Binnenwanderung wird grundsätzlich dadurch gesichert, dass für jeden Zuzug statistikintern auch einen Fortzug in der Herkunftsgemeinde gebucht wird. Bei Wanderungen zwischen Bundesländern erfolgt hierfür einen Datenaustausch zwischen den statistischen Landesämtern. Abweichungen im Binnenwanderungssaldo können jedoch durch unterschiedliche Bearbeitungsstände entstehen. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn ein Zuzug aus dem Ausland aufgrund einer Berichtigung in einen Zuzug aus dem Inland korrigiert wird. Der Zuzug wird dann unter Umständen in einem anderen Berichtsmonat als der Fortzug aus der Herkunftsgemeinde gebucht. Die unterschiedlichen Bearbeitungsstände wurden in den Jahresergebnissen 2016 nur teilweise bereinigt.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Wanderungsstatistik liefert die räumlichen Bevölkerungsbewegungen für die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes. Zudem fließt sie in die Berechnung der Migrationsstatistik nach europäischen Vorgaben ein.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Eine Pressemitteilung zu den Jahresergebnissen wurde am 13. März 2018 veröffentlicht:

https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2018/03/PD18_088_127.html

Veröffentlichungen

- Jährliche Fachserie.
- Ergebnisse der Wanderungsstatistik werden Online veröffentlicht und können über folgenden Link abgerufen werden:

https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Wanderungen/_inhalt.html

Online-Datenbank

Durch die Online-Datenbank des Statistischen Bundesamtes (GENESIS) sowie die Regionaldatenbank Deutschland des Bundes und der Länder kann fortwährend auf die veröffentlichten Daten zugegriffen werden:

https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/link/tabellen/12711*

<https://www.regionalstatistik.de/genesis/online?sequenz=statistiktabellen&selectionname=12711>

Zugang zu Mikrodaten

Die Mikrodaten der Wanderungsstatistik werden im Forschungsdatenzentrum bereitgestellt.

Sonstige Verbreitungswege

Wanderungsdaten für einzelne Gemeinden liegen in den Statistischen Landesämtern vor und werden von diesen veröffentlicht. Die Ergebnisse der Wanderungsstatistik werden in Querschnittsveröffentlichungen (z.B. das Statistische Jahrbuch) dargestellt.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Entfällt.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Entfällt.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Entfällt.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Anfragen zur Wanderungsstatistik können über das Kontaktformular des Statistischen Bundesamtes gestellt werden:

<https://www.destatis.de/DE/Service/Kontakt/Kontakt.html>

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Entfällt.